

## Der Weg



Kinder zu haben, bedeutet für uns Menschen Glück und Liebe. Für viele Paare sind sie der lebende Ausdruck ihrer Beziehung und sie vervollständigen diese.

In immer mehr Fällen erweist sich die Erfüllung des Kinderwunsches jedoch als gar nicht so einfach. Umso schmerzhafter und belastender wird das Ausbleiben des ersehnten Nachwuchses erlebt.

Die Vorstellung, als "unfruchtbar" oder "zeugungsunfähig" zu gelten, hält viele Paare davon ab, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ungewollte Kinderlosigkeit muss heute aber nicht mehr als Schicksal hingenommen werden. Durch eine Reihe zum Teil einfacher Untersuchungen können die Ursachen diagnostiziert und behandelt werden.

Unter Umständen reicht ein einfaches Zyklusmonitoring bzw. eine intrauterine Insemination (IUI) (Voraussetzung: offene Eileiter und normaler Samenbefund) aus, oder wir entscheiden uns gemeinsam für eine Befruchtung außerhalb des Körpers (IVF/ICSI).

Neben modernster Technik, den hohen Qualitätsstandards und unserer langjährigen Erfahrung auf diesem sensiblen Gebiet, sollen die persönliche und einfühlsame Betreuung des Paares in entspannter und geschützter Atmosphäre den Erfolg der Behandlung beitragen.

Es ist uns ein großes Anliegen, jedes Paar mit Kinderwunsch bestmöglich auf dem Weg zu seinem Wunschkind zu begleiten.

## **Ablauf**

Bei unseren unverbindlichen Infoabenden lernen Sie uns und unser Haus gut kennen.

In einem ausführlichen Erstgespräch werden zunächst die medizinische (anhand von mitgebrachten Vorbefunden) und psychische Situation beider Partner gemeinsam erörtert. Je nach Ausgangslage ist eventuell noch eine weitere Abklärung notwendig, die zu einem Großteil in unserem Haus durchgeführt werden kann (Blutabnahmen, Ultraschall, SpermioGramme etc.).

In den meisten Fällen jedoch wird bereits nach dem Erstgespräch ein individueller Therapieplan erstellt. Im Rahmen der Behandlung können aus organisatorischen Gründen (etwa ein langer Anfahrtsweg) gewisse Untersuchungen auch auswärts durchgeführt werden.

Alle speziellen Eingriffe (IUI, IVF/ICSI, Hodenpunktion) finden im Institut ambulant statt.

Wir sind immer bemüht, Ihre Wünsche und Vorstellungen in die Planung mit einzubeziehen und die Behandlung möglichst stressfrei in Ihren Alltag zu integrieren.

## **Begleitumstände**

Wenn jedoch eine erhoffte Schwangerschaft ausbleibt, empfinden die Partner ein Gefühl des Versagens, eine Kränkung ihres Selbstwertgefühls. Umso belastender sind dann die Fragen der Verwandten und Freunde, wann denn mit Nachwuchs zu rechnen sei.

In der Folge wird Sexualität oft auf ihre Fortpflanzungsfunktion reduziert: Anspannung und Leid wachsen dadurch – und führen zum Arzt. Die Schwelle ist überwunden!

Zu diesem Zeitpunkt beginnen die Partner, wieder Hoffnung zu schöpfen und haben das Gefühl, aktiv etwas zur Änderung der Situation beizutragen. Nach Untersuchung und Abklärung beider Partner wird der Arzt darüber informieren, welcher Weg nun einzuschlagen ist.

Muss aufgrund der vorliegenden Befunde eine künstliche Befruchtung in Erwägung gezogen werden, so ist es wichtig, sich nicht von herkömmlichen Vorurteilen wie "Retortenbabys", "die Kinder haben sicher alle was" usw. leiten zu lassen, sondern professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

In einem persönlichen Gespräch können Fragen beantwortet und Ängste zerstreut werden. So kann Vertrauen wachsen, und man wird als Partner des Arztes an einem individuellen Behandlungsplan mitarbeiten. So wird die Basis für die Erfüllung des Kinderwunsches geschaffen.

## Kosten / Voraussetzungen

### IVF-Fonds

**Mit dem am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen IVF-Fondsgesetz wurde beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein IVF-Fonds eingerichtet. Dieser trägt unter bestimmten Voraussetzungen 70 Prozent der Kosten für vier IVF- bzw. ICSI-Behandlungen. Das betroffene Paar muss lediglich einen Selbstbehalt in der Höhe der übrigen 30 Prozent für Medikamente und Behandlungskosten übernehmen.**

### Kosten

Selbstbehalt Medikationskosten:

Da jede Patientin anders auf eine Stimulation reagiert, sind die Medikationskosten je nach Art, Dosierung und Dauer der Hormongabe individuell verschieden; sie betragen im Durchschnitt zwischen 300 und 600 Euro.

Selbstbehalt Behandlungskosten:

IVF-Behandlung 467,60 Euro

ICSI- Behandlung 551,50 Euro

Transfer von kryokonservierten Embryonen 179,90 Euro

Abbruch vor der Punktion (z. B. bei zu geringem Ansprechen auf die Stimulation) 70,20 Euro

Abbruch nach der Punktion und IVF 327,30 Euro

Abbruch nach der Punktion und ICSI 386,00 Euro

Hodenpunktion 179,90 Euro

### Voraussetzungen

Um eine Kostenübernahme durch den IVF-Fonds in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

#### MEDIZINISCH GESICHERTE INDIKATION

- TUBARE Sterilität: beidseitig verschlossene, entfernte oder funktionsunfähige Eileiter (Eileiterunterbindung nicht inkludiert)
- PCO-SYNDROM
- ENDOMETRIOSE

Diese Diagnosen müssen eindeutig feststehen. Ein Facharzt muss diese mittels Bildgebender Verfahren (Ultraschallbilder/Röntgenbilder) oder Bericht eines operativen Eingriffes dokumentieren.

- EINGESCHRÄNKTE FERTILITÄT des MANNES (ausgewiesen durch zwei Spermioogramme mit einem Mindestabstand von einem Monat, die insgesamt nicht älter als zwei Jahre sind)

#### SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

- Zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginnes darf die Frau das 40. Lebensjahr und der Mann das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Beide Partner müssen in Österreich gesetzlich krankenversichert sein. (Notwendig ist dafür der Nachweis der Krankenversicherung durch zwei Zuweisungen vom Kassenarzt und Kopie der e-card. Bei ausschließlicher Privatversicherung benötigen wir eine Bestätigung der Versicherung.)
- Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen nachweislich mindestens drei Monate in Österreich versichert gewesen sein und benötigen daher eine Versicherungsbestätigung der Krankenkassa.
- Anspruch auf Kostentragung besteht für Paare in Ehegemeinschaft oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft (Notariatsakt notwendig)

Jeder Versuch muss einzeln angemeldet und auch abgeschlossen werden. Bei jedem einzelnen Versuch müssen sowohl die Altersgrenze als auch alle anderen Kriterien eingehalten werden.

Die Kosten für einen privaten, also nicht vom IVF-Fonds unterstützten Versuch belaufen sich je nach Methode und Medikation auf 1500 bis 5000 Euro. Eine genaue Kostenaufstellung erfolgt nach individueller Therapieplanung.

## Rechtliche Grundlagen

**Seit 1. Juli 1992 ist in Österreich das so genannte Fortpflanzungs-Medizingesetz (FMedG) in Kraft.**

Grundsätzlich ist eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur in einer Ehe oder einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft und nur mit schriftlichem Einverständnis erlaubt. Im Falle einer Lebensgemeinschaft muss die Zustimmung zusätzlich in Form eines Notariatsaktes oder eines gerichtlichen Protokolls erteilt werden.

In Österreich ist eine künstliche Befruchtung nur dann zulässig, wenn nach dem Stand der Wissenschaft und Erfahrung alle anderen möglichen und zumutbaren Behandlungen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch Geschlechtsverkehr erfolglos waren oder aussichtslos sind.

Die Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung im Sinne des FMedG sind:

- Einbringen von Samen in die Gebärmutter der Frau
- Vereinigung von Eizellen und Spermazellen außerhalb des Körpers
- Einbringen entwicklungsfähiger Zellen in die Gebärmutter der Frau
- Einbringen von Eizellen oder Eizellen mit Spermien in die Gebärmutter der Frau

Bei all diesen Methoden dürfen Eizellen und entwicklungsfähige Zellen nur bei der Frau verwendet werden, von der sie stammen. Weiters darf ausschließlich der Samen des Ehegatten oder Lebensgefährten zur Befruchtung der Eizellen verwendet werden.

Ist der Samen des Ehegatten oder des Lebensgefährten jedoch nicht fortpflanzungsfähig, ist es erlaubt, den Samen eines Dritten (Samenspender) in die Gebärmutter einzubringen (=Insemination), wobei es einer ausdrücklichen Zustimmung beider Partner in Form eines Notariatsaktes oder gerichtlichen Protokolls bedarf.